

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

nicht öffentlich		Drucksache Nr. 1868/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 24.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Empfehlung	22.11.2011	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Empfehlung	06.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz)
hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab 2012

Mainz, .10.2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2012, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2012 gültig ist.

stellen der

**Das Preisverzeichnis liegt in den Geschäfts-
Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus!**

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz) ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Aufstellung des Wirtschaftsplanes dient insbesondere das Preisverzeichnis, das somit auch durch die städtischen Gremien zu beschließen ist. Das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab dem 1. Januar 2012, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 4a bzw. 4h der Satzung der KDZ ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab dem 1. Januar 2012, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2012 gültig ist.

3. Alternative

Änderung des Preisverzeichnisses der KDZ.

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine